

II-3904 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2036 N

1988 -04- 2 5

A N F R A G E

der Abgeordneten Walter Geyer und Freunde  
an die Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie  
betreffend Waldsterben

Das Waldsterben hat in den letzten Jahren dramatische Ausmaße angenommen und wird zunehmend zu einer Bedrohung des gesamten Ökosystems. Im Arbeitsübereinkommen zwischen der SPÖ und der ÖVP über die Bildung einer gemeinsamen Bundesregierung heißt es dazu: "Im Hinblick auf die lebenswichtigen Funktionen des Waldes muß der Kampf gegen das Waldsterben ein vorrangiges Anliegen der Umweltpolitik der nächsten Jahre sein. Dem wird vor allem durch rigorose Maßnahmen zur Luftreinhaltung Rechnung getragen werden."

Auch in der Erklärung der Bundesregierung vom 28.1.1987 wird angekündigt, daß "umfangreiche Maßnahmen zur drastischen Reduzierung der Luftbelastung durch Schadstoffe und damit gegen das Waldsterben durchgeführt" werden. "Diese Maßnahmen reichen von einem neuen, verschärften Luftreinhaltegesetz über Maßnahmen im Verkehrsbereich bis zu Vorhaben der besseren Energienutzung." Pathetisch wurde die Regierungserklärung mit "Es gilt das gesprochene Wort" übertitelt.

Eine der - wesentlichen - Ursachen des Waldsterbens sind diejenigen Emissionen aus Industrieanlagen, die dem Dampfkessel-Emissionsgesetz unterliegen. Aufgrund des bedrohlichen Zustandes der Wälder, der Ankündigungen in der Regierungserklärung und entsprechender Äußerungen in den Medien wurde allgemein eine Verschärfung der Bestimmungen erwartet. Tatsächlich wird mit der Regierungsvorlage für ein Luftreinhaltegesetz, das das Dampf-

kessel-Emissionsgesetz ablösen soll, zum Teil sogar eine massive Verschlechterung der Rechtslage eintreten.

So werden etwa für Dampfkesselanlagen mit einer Brennstoffwärmeleistung

- unter 2 MW keine CO-Grenzwerte
- unter 10 MW keine SO<sub>2</sub>-Grenzwerte und
- unter 50 MW keine NO<sub>x</sub>-Grenzwerte

vorgeschrieben. Dieses Ausnehmen der kleinen und mittleren Anlagen läßt den Erfolg einer angeblich beabsichtigten Sanierung überhaupt fraglich erscheinen, da die modernen Großanlagen ohnedies bereits die in der Regierungsvorlage vorgesehenen Grenzwerte erreichen. So kritisiert etwa das Österreichische Bundesinstitut für Gesundheitswesen in einer Anfang diesen Jahres allen Parlamentsklubs übermittelten Stellungnahme: "Ob der erwünschte Erfolg bei der Sanierung von bestehenden Dampfkesselanlagen erreicht werden wird, ist eher zu bezweifeln. In den letzten Jahren wurden bereits die meisten kalorischen Kraftwerke entweder saniert oder stillgelegt. Große Anlagen, wie z.B. die Kraftwerke Dürnröhr, Mellach und Riedersbach und die Müllverbrennungsanlagen in Wien halten bereits jetzt die vorgesehenen Grenzwerte ein. Für die große Zahl der kleineren Feuerungsanlagen (Brennstoff-Wärmeleistung unter 20 MW) sollen nach dem vorliegenden Entwurf entweder keine Grenzwerte festgesetzt werden, oder es werden bei der Schadstoffgruppe Staub höhere Emissionen als in der BRD oder in der Schweiz toleriert."

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher folgende

#### A N F R A G E :

1. Wie ist die beabsichtigte Vernachlässigung der Sanierung von Kleinanlagen mit ihrem in der Öffentlichkeit dargestellten

10-Punkte-Programm zur Luftreinhaltung vereinbar, das sogar "strengste Anforderungen an luftverschmutzende Anlagen im Hausbrandbereich" und "eine zweite Stufe bei den Abgasbegrenzungen für den gesamten Straßenverkehr" ankündigte?

2. Welche jährlichen Emissionen bei den einzelnen Schadstoffgruppen werden durch das Unterbleiben einer Sanierung von Kleinanlagen ausgestoßen?
3. In welchem Ausmaß wird dadurch das Waldsterben beschleunigt?